

Die Unterlagen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen. Der Bestand B 162

Das Bundesarchiv übernimmt die nicht mehr für Zwecke der Strafverfolgung benötigten Unterlagen der 1958 gegründeten Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen im Bestand B 162, sichert diese dauerhaft und macht sie Benutzern aus Verwaltung, Wissenschaft und interessierter Öffentlichkeit unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zugänglich.

Der Bestand B 162 umfasst sämtliche Ermittlungsunterlagen der Zentralen Stelle, Ausarbeitungen und Gutachten, eine Sammlung von Anklage- und Urteilsschriften und eine Sammlung von Kopien zeitgenössischer Dokumente aus den Jahren 1933 bis 1945. Der Gesamtumfang beläuft sich auf etwa 1.200 Regalmeter. Die in dem Archivgut enthaltenen Fotoaufnahmen werden separat gelagert und bilden den Bestand B 162 Bild. Noch nicht übernommen wurden die General- und Dienstakten der Zentralen Stelle sowie die Handakten der Behördenleiter.

Zusammensetzung des Ermittlungsschriftgutes

Die Ermittlungsakten bestehen zum Einen aus etwa 7.000 Vorermittlungsverfahren, die in einem AR-Z-Register eingetragen wurden. Bei diesen von der Zentralen Stelle originär eingeleiteten Vorermittlungsverfahren handelt es sich um Mehrfertigungen, die vielfach durch sogenannte Legscheine von Schriftstücken unwesentlichen Inhalts befreit und nach Abgabe des Vorgangs an die zuständige Staatsanwaltschaft durch weitere Unterlagen, wie zum Beispiel staatsanwaltschaftliche Mehrfertigungen oder aus dem Ausland zugesandtes Material, angereichert wurden.

Darüber hinaus wurden in einem allgemeinen Register (AR) etwa 100.000 Vorgänge eingetragen, darunter zahlreiche Unterlagen von Verfahren, die ohne die Vorermittlungen der Zentralen Stelle eingeleitet wurden und zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen korrespondieren. Hinzu kommen zu-

sätzlich angelegte Überprüfungsvorgänge insbesondere zu den zahlreichen Neben- und Außenlagern der Konzentrationslager sowie zu den Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht. Des Weiteren umfasst das AR-Register eine große Zahl von justiziellen und behördlichen Auskunftersuchen sowie Informations- und Dokumentenaustausch zwischen den Ermittlungsbehörden. Anzeigen von Privatpersonen und Institutionen ebenso wie meinungsbekundende Zuschriften aus der Bevölkerung runden die Überlieferung der Ermittlungsakten ab. Ergänzend dazu dokumentieren gesammelte Anklage- und Urteilsschriften mit einem Umfang von über 700 Aufbewahrungseinheiten die Ergebnisse der strafrechtlichen Aufarbeitung durch west- bzw. bundesdeutsche Justizbehörden.

Zu historischen und juristischen Detailfragen sind etwa 190 Ausarbeitungen und Gutachten überliefert, in denen neben der Darstellung historischer und juristischer Zusammenhänge auch psychologische Aspekte der Aufklärungsarbeit - zum Beispiel die Grenzen der Erinnerungsfähigkeit bei der Beurteilung von Zeugenaussagen - Berücksichtigung finden.

Gemäß dem Auftrag der Zentralen Stelle, alle erreichbaren Unterlagen zu den in ihrer Zuständigkeit liegenden Verbrechenskomplexen zu sammeln, zu sichten und auszuwerten, wurde seit Beginn der 1960er Jahre im Rahmen von Recherche- und Auswertungsreisen in in- und ausländischen Archiven einschlägiges Material deutscher und anderer Provenienzen in Kopie zusammengetragen und in einer sogenannten Dokumentensammlung abgelegt. Ebenso finden hier auch Kopien aus Unterlagen zur ausländischen Strafverfolgung ihren Niederschlag. Der Umfang dieser Dokumentensammlung beläuft sich in etwa auf eine halbe Million Blatt.

Archivische Erschließung

Bei der archivischen Erschließung werden die Ermittlungsakten der Zentralen Stelle zunächst nach

Jahrgängen geordnet. Sämtliche dabei entstandenen Vorgänge werden nach *Vorermittlungsverfahren*, *weiteren Ermittlungssachen* und *Bearbeitung sonstiger justizieller, amtlicher und privater Angelegenheiten und Anfragen* klassifiziert.

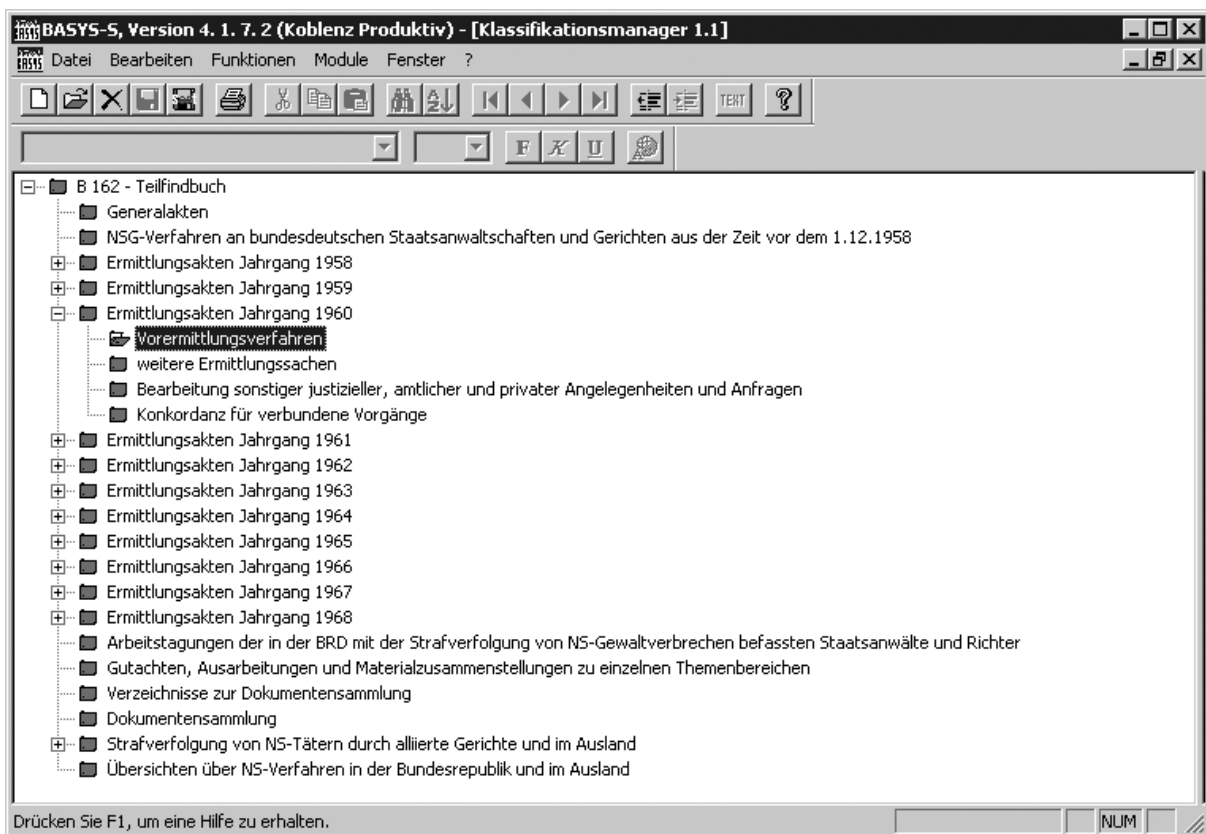
Die inhaltliche Erschließung erfolgt bei den *Vorermittlungsverfahren* und *Ermittlungssachen* nach sachthematischen, insbesondere nach orts- und einheitenbezogenen Gesichtspunkten. Der Ansatz, diese Unterlagen als Sachakten zu erschließen, ermöglicht die Konkretisierung und Ausdifferenzierung ihrer heterogenen Zusammensetzung. Somit werden zum Beispiel die Hauptakten der Zentralen Stelle, die Mehrfertigungen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, Dokumenten- und Anlagenbände, aber auch Sammlungen von Vernehmungsniederschriften, Urteile und Lichtbildmappen im Einzelnen benannt und in der Datenbank gespeichert. Dies erlaubt insbesondere bei zahlreich überlieferten mehrbändigen Ermittlungsvorgängen die Darstellung ihrer einzelnen Bestandteile innerhalb einer Serie.

Um die Fundstellenangaben der Karteisysteme, auf die in einem anderen Beitrag dieses Heftes eingegan-

gen wird, transparent zu halten, werden neben der Aufnahme des Aktenzeichens insbesondere auch die Band- und Blattangaben konsequent berücksichtigt¹. Zusätzlich werden Verlauf und Ausgang des Verfahrens durch den Hinweis auf einschlägige Dokumente wie Abschlussberichte, Einstellungsverfügungen, Anklage- und Urteilschriften dokumentiert.

Vorgänge, die zum Zweck der Bearbeitung *sonstiger justizieller, amtlicher und privater Angelegenheiten und Anfragen* angelegt worden sind und oft nur wenige Blatt beinhalten, werden neu geordnet und zu sinnvollen und kompakten Akteneinheiten zusammengefasst, die über die Aktenzeichen recherchierbar gehalten werden.

Vorermittlungs- und Ermittlungsvorgänge, die ursprünglich zu einem bestimmten eigenen Betreff begonnen wurden und als solche in den Karteisystemen erfasst sind, aber im Laufe der Ermittlungen aufgrund eines identischen Sachverhaltes mit anderen Vorgängen verknüpft und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr eigenständig geführt wurden (sogenannte *verbundene Vorgänge*) werden in bestimmten Archivnummernbereichen (ohne Aufbewahrungs-



Vorläufige Klassifikationsgruppen des Bestandes B 162

einheit) separat aufgenommen. Dadurch wird der Nachweis der ursprünglichen Aktenzeichen durch die Verzeichnung aller in den Registerbüchern eingetragenen Vorgänge gewährleistet. Zusätzlich werden diese verbundenen Vorgänge (verb. Vg.) bei den führenden Vorgängen in den Enthält-Vermerken oder im Titel ausgewiesen.

Bei der Erschließung der Dokumentensammlung wird vor allem die Provenienz der Dokumentenkopien und die numerische bzw. alphabetische Ablage berücksichtigt (Beispiel: Polen.- Ordner 97). Die dazu von der Zentralen Stelle erstellten Verzeichnisse mit einem Gesamtumfang von 8.300 Blatt und einem Nachweis bis auf die Ebene einzelner Dokumente decken zu etwa 75 Prozent die Dokumentensammlung ab. Die Verzeichnisse wurden in Textform digitalisiert und sind per Volltextsuche recherchierbar².

Die archivistische Bearbeitung folgt einem ganzheitlichen Bewertungs- und Erschließungskonzept, dessen Grundgedanke die Sicherung und Nutzbarmachung der übernommenen Ermittlungsakten ist und die die bereits von der Zentralen Stelle erstellten vor-

archivischen Hilfs- und Recherchemittel (Personen-, Orts- und Einheitenkartei, Verfahrensübersicht) einbindet und eng miteinander verzahnt.

Das von der Zentralen Stelle übernommene Schriftgut bildet als ganzes den Archivbestand B 162. Die aus Bestandsbezeichnung und fortlaufender Archivnummer gebildete Signatur (z.B. B 162/28450) ermöglicht die eindeutige Identifikation und stellt einen zuverlässigen Fundstellennachweis dar. Die Archivsignatur ersetzt damit die in der älteren Literatur noch verbreiteten früheren Aktenzeichen der Zentralen Stelle.

Melanie Wehr

Anmerkungen

- 1) Siehe Abb. 3 im Beitrag von Andreas Kunz, Archivbenutzung der Unterlagen der Zentralen Stelle, in diesem Heft.
- 2) Siehe den Beitrag von Andreas Kunz, Archivbenutzung der Unterlagen der Zentralen Stelle.

Beispiel für Erschließung eines Vorgangs in der BASYS-Datenbank